

SATZUNG

Förderverein „MALXECLUB“ e.V.

§1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen Förderverein „Malxeclub e.V.“.

Der Sitz befindet sich in 03159 Neiße-Malxetal, OT Groß Kölzig, Kölziger Dorfplatz 18.

Der Förderverein „Malxeclub“ e.V. hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, der in das Vereinsregister Cottbus eingetragen wird.

§2 Zweck

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Förderung von Kunst, Kultur, Sozial- und Jugendarbeit, sowie Sport- und Freizeittätigkeit, insbesondere durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Unterstützung der Aktivitäten von Mitgliedern und Nutzern in den oben genannten Bereichen.

Der Satzungszweck bietet die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderlichen Arbeit und dem Gemeinwohl. Der Förderverein kann auch selbst Träger von Einrichtungen und Diensten in oben genannten Bereichen sein.

Insbesondere wird der Satzungszweck verwirklicht durch:

- Bereitstellung oder Vermietung von bezahlbaren Räumlichkeiten für Vereinsmitglieder und deren Aktivitäten, für Zwecke im Sinne der Satzung des „Zur Dorflinde“ e.V. oder der ausführenden gemeinnützigen Körperschaften oder Personen.
- Förderung und Durchführung kultureller, bildender, künstlerischer und sportlicher Veranstaltungen.
- Gemeinwesenorientierte Förderung von Einrichtungen, Diensten und Organisationen auf den Gebieten der Kinder- und Jugendarbeit, Pflege des Kultur- und Liedgutes, sowie des traditionellen Brauchtums der Gemeinde, in den Bereichen des Arbeitsförderungsgesetzes, Förderung der Fürsorge für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, der Fürsorgeerziehung und Erziehungshilfe, kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens in Groß Kölzig und Umgebung.

§3 Gemeinnützigkeit

Der Förderverein „Malxeclub“ e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgabe, die dem Vereinszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Der Verein finanziert sich aus den Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Zuwendungen Dritter und Überschüssen aus Zweck- und Geschäftsbetrieben (gemäß §58 AO).

§4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist in der Regel mit dem Kalenderjahr verbunden.

§5 Mitgliedschaft

Mitglied des Fördervereins „Malxeclub“ e.V. kann jede natürliche und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche oder mündliche Beitrittserklärung beantragt. Über den Antrag entscheidet der Vorstand oder eine von ihm bevollmächtigte Person. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aushändigung einer Mitgliedskarte.

Die Mitgliedschaft endet:

- selbstständig mit Ablauf der vereinbarten Mitgliedszeit
- mit dem Tod, der Geschäftsaufgabe oder dem Wegzug des Mitglieds
- durch schriftliche oder mündliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied oder dessen bevollmächtigte Person, sie ist jederzeit zulässig
- durch Ausschluss aus dem Verein.

Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch den Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins.

§6 Rechte und Pflichten

Die Mitglieder sind aufgerufen, durch Vorschläge und Anregungen die Vereinsarbeit zu fördern. Sie haben das Recht an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, können Anträge zur Abstimmung stellen und sich in die Organe des Vereins wählen lassen. Sie bestimmen durch Mehrheitsentscheidungen die Grundlinien der Vereinsarbeit.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Bestimmungen der Satzung einzuhalten, den Vorstand in seiner Tätigkeit zu unterstützen und dem Verein erforderliche Auskünfte zu geben.

Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe der Beiträge beschließt der Vorstand und wird in einer gesonderten Beitragsordnung geregelt.

§7 Organe

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, sowie die Mitgliederversammlung.

§8 Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1.Vorsitzenden, dem 2.Vorsitzenden und dem 3.Vorsitzenden. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch ein Vorstandsmitglied vertreten.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Er bleibt Solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer.

§9 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom 1. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen durch persönliche Einladung mittels Brief einzuberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Genehmigung des Haushaltplanes für das kommende Geschäftsjahr
- Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstands und dessen Entlastung
- Wahl des Vorstandes
- Beschlüsse über Satzungsänderung und Vereinsauflösung
- Beratung und Beschlussfassung vorliegender Anträge

Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens 25% der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern.

Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen und vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder Anwesend ist. Bei Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§10 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins nach Absprache mit der Gemeinde Neiße-Malxetal und dem Finanzamt Cottbus an eine ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgende Organisation im Landkreis Spree-Neiße.

Groß Kötzig, den 28.12.2006